



BEITRAGSORDNUNG

DES 1. FUSSBALLCLUB SCHINKEL E. V. VON 1947

(gemäß § 18 der Vereinssatzung)

| | |
|--|---|
| § 1 Grundsatz | 1 |
| § 2 Jahresbeiträge | 2 |
| § 3 Persönliche Angaben..... | 3 |
| § 4 Beiträge..... | 3 |
| § 5 Beitragserhebung | 3 |
| § 6 Mahnungen und Rückbuchungen | 3 |
| § 7 Beitragshöhe bei Vereinsein- und -austritt | 4 |
| § 8 Zusatzgebühren..... | 4 |
| § 9 In-Kraft-Treten..... | 4 |

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung (im Folgenden Satzung). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder (§ 6 der Satzung) sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
3. Die neu festgesetzten Beträge werden grundsätzlich zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 2 Jahresbeiträge

halbjährlich jährlich

Abteilung Angeln *§ 4 Nr.4

| | | |
|------------|---------|---------|
| Erwachsene | 20,00 € | 40,00 € |
| Rentner | 15,00 € | 30,00 € |
| Jugend | 12,50 € | 25,00 € |

Abteilung Fußball *§ 4 Nr.2

| | | |
|--------------------------------------|----------|----------|
| Erwachsene | 65,00 € | 130,00 € |
| Kinder | 35,00 € | 70,00 € |
| Schüler/Studenten/Azubis/Erwerbslose | 35,00 € | 70,00 € |
| Familienbeitrag | 100,00 € | 200,00 € |
| Walking Football *§ 4 Nr.4 | 35,00 € | 70,00 € |

Abteilung Turnen

| | | |
|--------------------------------------|----------|----------|
| Erwachsene | 65,00 € | 130,00 € |
| Kinder | 35,00 € | 70,00 € |
| Schüler/Studenten/Azubis/Erwerbslose | 35,00 € | 70,00 € |
| Familienbeitrag | 100,00 € | 200,00 € |
| Freizeitsport Volleyball *§ 4 Nr.4 | 35,00 € | 70,00 € |

Abteilung Hundesport

| | | |
|--------------------------------------|----------|----------|
| Erwachsene | 65,00 € | 130,00 € |
| Kinder | 35,00 € | 70,00 € |
| Schüler/Studenten/Azubis/Erwerbslose | 35,00 € | 70,00 € |
| Familienbeitrag | 100,00 € | 200,00 € |
| Passiv *§ 4 Nr.3 | 25,00 € | 50,00 € |

§ 4 Nr. 2. Erwachsene der Fußballsparte zahlen einmalig 30 € für die Spielberechtigung

§ 4 Nr. 3. Passive Mitglieder der Hundesportabteilung zahlen zusätzlich den Jahresbeitrag für den DVG (Deutscher Verband für Gebrauchshundesportvereine.)

§ 4 Nr. 4. Mitglieder, die einer Abteilung mit ermäßigtem Beitrag angehören, müssen bei der Nutzung von Angeboten aus anderen Abteilungen den regulären Vereinsbeitrag zahlen.

§ 3 Persönliche Angaben

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Beiträge

1. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein enthalten.
2. Erwachsene der Fußballsparte zahlen einmalig 30 € für die Spielberechtigung.
3. Passive Mitglieder der Hundesportabteilung zahlen zusätzlich den Jahresbeitrag für den DVG (Deutscher Verband für Gebrauchshundesportvereine)
4. Mitglieder, die einer Abteilung mit ermäßigtem Beitrag angehören, müssen bei der Nutzung von Angeboten aus anderen Abteilungen den regulären Vereinsbeitrag zahlen.

§ 5 Beitragserhebung

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages durch Abbuchungsverfahren erfolgt bei halbjährlicher Zahlung im April und im Oktober, bei jährlicher Zahlung im Juli jeden Jahres.
2. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

§ 6 Mahnungen und Rückbuchungen

1. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 4,- pro Mahnung erhoben.
2. Bei Rückbuchungen ist zusätzlich die Rückbuchungsgebühr der Bank durch das Mitglied zu erstatten

§ 7 Beitragshöhe bei Vereinsein- und -austritt

1. Bei Vereinseintritt ist pro verbleibenden Monat des Jahres $1/12$ des vollen Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
2. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 8 der Satzung möglich. Die Mitgliedsbeiträge werden in Höhe von $1/12$ des vollen Mitgliedsbeitrages pro verbleibenden Monat erstattet.

§ 8 Zusatzgebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die vorstehend geänderte Beitragsordnung tritt gemäß § 1 Nr. 3 der Beitragsordnung mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 07. Februar 2025 in Kraft.

Schinkel, den 7. Februar 2025


Christiane Haß
1. Vorsitzende


Kai- Christian Prosch
2. Vorsitzender